

Die ganze Familie ist gefragt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2010)**

Heft 1: **Der richtige Mix**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-822070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die ganze Familie ist gefragt

Frau R., Mutter von drei Kindern, war 39 Jahre alt, als sie einen Hirnschlag erlitt. Das war vor 13 Jahren. Das Ereignis hat das Leben der Familie auf den Kopf gestellt. Die Pflege erfordert die Mitarbeit aller und führte zu langwierigen Verhandlungen mit den Behörden.

svw // Aussenstehenden fällt die Behinderung von Frau R. zunächst oft gar nicht auf, da sie andere Menschen leicht in ein Gespräch verwickeln kann und über ein ausgezeichnetes Namensgedächtnis verfügt. Nach kurzer Zeit verliert sie jedoch den Faden und kann einen Gedanken nicht zu Ende zu führen. Für alltägliche Dinge, wie sich Ankleiden und Kochen, braucht sie Unterstützung, da ihre Konzentration dazu nicht ausreicht. Dies ist die Folge eines Hirnschlags, den Frau R. vor 13 Jahren erlitt. Zu jenem Zeitpunkt war die jüngste Tochter 13 Jahre alt, die älteste 20.

Die schwierige Finanzierung

Seither muss Frau R. rund um die Uhr betreut werden. Alleine kann die Familie dies nicht bewältigen, auch wenn sich der Ehemann und die drei Töchter gemeinsam darum bemühen. Herr R. hat sein Arbeitspensum auf dem Bau auf 80 Prozent reduziert, die mittlerweile erwachsenen Töchter helfen nach Kräften mit, auch jene, die nicht mehr zu Hause wohnen. Verschiedene Lösungsversuche mit zeitweiser Betreuung von Frau R. und dem Tagesaufenthalt in einem Heim erwiesen sich auf die Dauer als unbefriedigend.

Im September 2009 schien endlich eine für alle befriedigende Lösung gefunden: Die Anstellung einer Frau, die Frau R. tagsüber betreut und im Haushalt mithilft, damit sich Herr R. am Abend nicht gleichzeitig um Ehefrau, Haus und Garten kümmern muss. Die Familie kann die Betreuerin allerdings nicht aus der eigenen Tasche finanzieren. Die Ersparnisse sind durch die Behinderung der Mutter dahingeschmol-



Bild: zvg

Die Betreuung der Mutter rund um die Uhr ist ein Teamwork, an dem sich seit vielen Jahren alle Mitglieder der Familie beteiligen. Aber ohne fremde Mithilfe geht es trotzdem nicht.

zen, das Einkommen aus der reduzierten Anstellung von Herrn R. reicht nicht aus, um davon die Betreuung für seine Frau zu bezahlen.

Eine Behindertenberatungsstelle hatte die Familie auf die Möglichkeit hingewiesen, für die Betreuung Unterstützung von der Sozialversicherung zu erhalten – in der Überzeugung, dass die Familie unterstützungsberechtigt ist. So machten sie sich auf die Suche nach einer geeigneten Person und fanden diese auch. Allerdings erwies sich die Frage nach der Unterstützungsberechtigung als sehr kompliziert. Verschärft wurde die Situation dadurch, dass der Eigenmietwert des Hauses, in dem die Eltern und eine Tochter leben, sehr hoch berechnet wurde, was zur Folge hat, dass die Familie nicht berechtigt ist, Ergänzungsleistungen zu beziehen.

Das Positive sehen

Was folgte, war ein bürokratischer Kleinkrieg, der die eine Tochter vier Monate lang beschäftigt hielt und noch immer beschäftigt, da verschiedene Stellen involviert sind. Nur schon die zuständigen Personen zu finden, war schwierig, das richtige Formular zu er-

halten ein weiteres Problem. Iren Bischofberger, Projektleiterin der Studie «Work & Care» (siehe Seite 28), weiss, dass dies kein Einzelfall ist. Da die Zuständigkeit 2008 vom Bund zu den Kantonen übergegangen ist und diese sehr wenige Anfragen erhalten, gibt es keine eingespielten Abläufe, auf die man zurückgreifen könnte.

Im Wohnkanton der Familie R. übernimmt der Spitex-Verband die Abklärung für die Ausgleichskassen; die entsprechende Zustimmung ist Bedingung, damit der Antrag für die Lohnkosten der Betreuungsperson bei der Ausgleichskasse eingereicht werden kann. Die Spitex hat eine positive Rückmeldung gegeben, so dass nun der Lohn zu einem kleinen Teil und mit zahlreichen Abzügen von der Ausgleichskasse zurückerstattet wird. Den Rest muss Herr R. aus eigener Tasche bezahlen.

Den Antrag wird die Familie in Zukunft jährlich neu stellen müssen. Alle Beteiligten zwingen sich, das Positive zu sehen. Sie freuen sich, dass sie eine gute Betreuungsperson für die Mutter und Ehefrau gefunden haben, und hoffen, dass diese gute Lösung nicht auf die Dauer an den Finanzen scheitert.